

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1068/21

Datum: 1. Februar 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
(KT/035/2022)

über:

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 (zur Vorlage) beigefügte geänderte Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern.

Folgende Änderungen/Streichungen sollen in der Anlage 1 erfolgen:

7.1 Antragsverfahren

(3) Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen. Für die Erstellung des Antrags ist in der Regel das Fördermittelportal der Landeshauptstadt Dresden zu nutzen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Projektbeschreibung,
- detaillierte Firmenangebote über die beantragten Maßnahmen,
- Finanzierungsplan,
- Kopie der Baugenehmigung/denkmalrechtlicher Genehmigung sowie des Genehmigungsantrages
- aktueller Grundbuchauszug bzw. Nachweis über Bauunterhaltungspflicht der besitzhabenden Person
- Farbfotos ~~auf Papier~~ zum Objekt bzw. Maßnahmegegenstand.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, weitere Informationen und Nachweise, **insbesondere auch Unterlagen in Papierform**, anzufordern, sofern dies zur Beurteilung des Antrags notwendig erscheint. Unvollständige Anträge müssen abgelehnt werden.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Annekatriin Klepsch
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben